

Fangstatistik für das Jahr 2025

In Hessen hat der oder die Fischerei- oder Fischereiausübungsberechtigte eine Fangstatistik in dieser, von den oberen Fischereibehörden vorgegebenen Form zu führen. Die Statistik ist mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und den Fischereibehörden auf Verlangen mitzuteilen.

Fischereiausübungsberechtigte(r): _____

PLZ, Wohnort: _____

Fischereiverein : SFV Homberg e.V.



Bitte Fischlänge und Gewicht eintragen!!!

Gewässer, Fangort Fanggerät	Datum	Fischart	Anzahl	Länge(n) in cm	Gewicht in g
Barsch und Pumpenteich					
Möllricher Teiche Handangel					

Letzter Termin zur Abgabe der Fangmeldung ist die **Monatsversammlung im Januar 2026!**

Nichtabgabe (auch Fehlmeldung) bedeutet eine Sperrung bis zum 30.06.2026.